

Entsorgen von Krankenhausabfällen

Rechtsgrundlagen und Auswirkungen der neuen Gewerbeabfallverordnung.

Entsorgungslogistik und Einsparpotenziale.

Praxistipps und Kundenmanagement.

19. März 2019

9:00 bis 17:00 Uhr

Hotel Bristol Berlin

Kurfürstendamm 27

10719 Berlin

Dr. Jörg Romanski, Abfall- und Gefahrgutbeauftragter für Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Forschung, Umweltberatung Romanski (Falkensee) sowie Umweltbeauftragter an der TU Berlin

Tide Voigt, Umweltschutz- und Gefahrgutbeauftragte, Charité Universitätsmedizin Berlin

Dr. Frank Wenzel, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht, Gaßner, Groth, Siederer & Coll. (Berlin)

Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Fachkräfte aus den Bereichen Sonderabfälle, Abfallberatung und Vertrieb von Abfallwirtschaftsbetrieben sowie an Umwelt- und Abfallbeauftragte von Krankenhäusern, Hochschulen, und Forschungseinrichtungen sowie an Hygienefachkräfte, die Aufgaben der Abfallwirtschaft innerbetrieblich durchführen und leiten.

Nutzen

Bei der Behandlung von Klinik- und Laborabfällen sind zahlreiche Besonderheiten zu beachten. Neben der richtigen Klassifizierung von Krankenhausabfällen ist die LAGA-Vollzugshilfe M18 von Bedeutung. Bei der Verbrennung von Krankenhausabfällen und von Restabfällen aus Forschung und Lehre stellt sich die Frage nach der Zulässigkeit der energetischen Verwertung. Hier ist zu beachten welche Schlussfolgerungen aus der Novelle der Gewerbeabfallverordnung zu ziehen sind, die erstmals auch die Entsorgung von Krankenhausabfällen regelt.

Krankenhäuser sowie auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind selbst wichtige Akteure. Viele verfügen über ein eigenes Umwelt- und Abfallmanagement. Wie kann dieses sinnvoll mit der anschließenden Sammlung und Entsorgung verknüpft werden? Wie kann die innerbetriebliche Getrennthaltung in den Einrichtungen verbessert werden? Welche Anforderungen gelten für Mitarbeiter und Reinigungspersonal? Wo ergibt sich wirtschaftliches Optimierungspotenzial? Erst wenn in den Kliniken und Instituten die Besonderheiten der Entsorgung von Krankenhaus- und Laborabfällen bekannt und Optimierungspotenziale erkannt sind, kann eine rechtssichere und wirtschaftliche Lösung für die innerbetriebliche Abfallwirtschaft entwickelt werden. Entsorgungsunternehmen erhalten Hinweise für passgenaue Entsorgungslösungen.

In Kooperation mit



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
ABFALLWIRTSCHAFT
UND STADTREINIGUNG VKS®

19. März 2019 in Berlin

Krankenhausabfälle entsorgen

9:00 Dr. F Wenzel: Rechtliche Rahmenbedingungen für die Entsorgung von Krankenhausabfällen / Bedeutung der Novelle der GewAbfV

Abfallrechtliche Rahmenbedingungen und Überlassungspflichten. Einstufung von Abfällen aus Wohn- und Pflegeheimen. LAGA-Mitteilung 18. Abgrenzung Verwertung – Beseitigung. Zulässigkeit der energetischen Verwertung von vermischten Inkontinenzabfällen? Bedeutung der Novelle der GewAbfV. Veranlassung der Aktualisierung. Aufbau der Vollzugshilfe. Einzelne Anforderungen wie Getrennthaltung, richtige Schlüsselung, Gebot der thermischen Behandlung. Beispielhafte besondere Fragestellungen.

12:30 Mittagspause

13:30 Dr. J. Romanski: Überblick des Regelwerkes und Organisation der innerbetrieblichen Abfallwirtschaft

Nachweis- und Dokumentationspflichten. Verantwortlichkeiten und Kontrollpflichten. Administration. Erzeugerbetreuung. Entsorgungslogistik. Dokumentation und Information. Erfassung. Betriebsoptimierung.

15:00 Kaffeepause

15:30 T. Voigt: Abfallmanagement im Krankenhaus - Herausforderungen und Grenzen

Umweltschutzauswirkungen und -anforderungen im Krankenhaus. Massnahmen und Instrumente für eine nachhaltige Abfallwirtschaft als Beitrag zur Zukunftsfähigkeit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktagen vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

490,00 € Mitglieder VKU e.V.

590,00 € Sonstige

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Akademie Dr. Obladen GmbH

Katharinenstraße 8
D-10711 Berlin

info@obladen.de
www.obladen.de

info@kommunalwirtschaft.eu
www.kommunalwirtschaft.eu